



## Protokollauszug

### 3. Sitzung vom 12. Februar 2025

**34/2025 6.5.3 Postulat von Thomas Grädel betreffend "Parkplatzregime Rohrstrasse / Zelgli"  
Antrag auf Abschreibung**

#### 1. Ausgangslage

Am 19. August 2024 ist das folgende Postulat von Gemeindeparlamentarier Thomas Grädel eingegangen:

*"Der Stadtrat wird gebeten, die Parkplatzsignalisation im Engstringerquartier zu prüfen, damit für die Anwohnerschaft genügend öffentliche Parkplätze vorhanden sind. Es wird keine Erhöhung der Anzahl Parkplätze verlangt, sondern das vermehrt Parkplätze mit Anwohnerbevorzugung (Blaue Zone) zur Verfügung stehen.*

#### **Begründung**

*Im Sommer 2024 sind die Sanierungsarbeiten an der Rohrstrasse beendet worden. Neben der Strassensanierung hat die Stadt Schlieren die Parkplatzsignalisation und die Parkplatzanordnung geändert. Die Änderung hat jedoch die Anwohnerschaft sehr betroffen. Eine grosse Anzahl der Parkplätze in der Blauen Zone mit Anwohnerbevorzugung wurde aufgehoben und in kostenpflichtige Parkplätze mit maximaler Parkdauer von 2 Stunden bzw. 24 Stunden umgewandelt. Die kostenpflichtigen Parkplätze sind rund um die Uhr zu bedienen. Warum diese Änderungen vorgenommen wurden, ist für die Einwohner von Schlieren unerklärlich. Aus Kostengründen sicher nicht, da auf einer Strecke von rund 200 Metern vier zentrale Parkuhren erstellt worden sind und die neuen weiss markierten Parkplätze meist leer sind. Zudem sind nördlich der Rohrstrasse keine öffentlichen Parkplätze mit Anwohnerbevorzugung (Blaue Zone) vorhanden und auch die Anwohnerschaft musste auf die «blauen» Parkplätze an der Rohrstrasse ausweichen. Somit muss die Anwohnerschaft, welche keinen privaten Parkplatz hat, das Fahrzeug täglich wegfahren."*

#### 2. Bericht an das Gemeindeparlament

1978 wurde für die Sport- und Fussballanlage Zelgli eine rudimentäre Parkplatzanlage errichtet. Aufgrund des in den nächsten Jahren geplanten Ausbaus des Grundwasserpumpwerks Zelgli fällt das Areal jener Parkplatzanlage vollständig in die Schutzzone 1. Dies bedeutete, dass die Parkplätze für den Sportbetrieb an einem neuen Ort errichtet werden mussten. Mit SRB Nr. 294 vom 13. Dezember 2023 wurden Ausgaben für 25 neue Parkplätze ausserhalb der Schutzzone 1 auf einer neu versiegelten Fläche genehmigt. Für den Sportbetrieb werden jedoch 53 Parkplätze benötigt. Aus diesem Grund sind im Mai 2024 entlang der Rohrstrasse insgesamt 26 Parkplätze für den Sportbetrieb und 20 Parkplätze für die Naherholung markiert und mit Parkuhren versehen worden. Zwei der vorgesehenen Parkplätze fielen wegen des neuen Zugangs zum Kindergarten Zelgli weg. Von den 76 Parkplätzen in der Blauen Zone verblieben nach der Sanierung noch deren 20. Insgesamt sind an der Rohrstrasse 19 Parkplätze weniger vorhanden als vor dem Umbau.

In der Zone Nordwest (westlich der Engstringerstrasse und nördlich der Bernstrasse) hat es 57 blau markierte Parkplätze, welche sehr gut ausgelastet sind. Gemäss Rückmeldungen aus der Bevölkerung kann von einem Engpass gesprochen werden. Um die Situation zu entspannen, hat der Stadtrat die Nutzung der Dauerparkkarten ausgedehnt. Seit dem 1. Januar 2025 sind Inhaberinnen beziehungsweise Inhaber von Dauerparkkarten berechtigt, an allen Tagen zwischen 19.00 und 08.00 Uhr auf weissen Parkfeldern zu parkieren, ohne die Parkuhr bedienen zu müssen. Gemäss Art. 1 der Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund ist eine weitere Ausdehnung der Gültigkeit nicht möglich.

### **3. Erwägungen**

Die Parkplatzregelung in Schlieren ist durch veraltete Vorgaben der Parkplatzverordnung (öffentliche Parkplätze) und des Baugesetzes geprägt, die im Rahmen der Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) angepasst werden. Eine Parkplatzverordnung über das gesamte Parkregime der Stadt Schlieren, inklusive private Liegenschaften, existiert nicht und muss entsprechend neu erstellt werden. Wünschenswert ist insbesondere eine in der bestehenden Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in der Blauen Zone bisher fehlende Rechtsgrundlage für die regulierte Vergabe von Anwohnerparkkarten (Parkkarten). Eine grundsätzlich denkbare Beschränkung zur Vergabe von Dauerparkkarten ist heute nicht möglich.

Obwohl rein rechtlich der Erwerb einer Dauerparkkarte keinen Parkplatz garantiert, haben viele Anwohnerinnen beziehungsweise Anwohner dennoch diese Anspruchshaltung. Die niedrigen Gebühren für blaue Zonen machen die entsprechenden Parkplätze attraktiver als private, kostenpflichtige und im Rahmen der Baubewilligung zu erstellende Pflichtstellplätze. Daher sind die öffentlichen blauen Parkplätze Mangelware, während die privaten oft leer bleiben oder fremdvermietet werden. Würde die Nachfrage nach blauen Parkplätzen vollumfänglich befriedigt, entstünde in der Folge ein Ungleichgewicht bei der Nutzung des öffentlichen Raums zugunsten des ruhenden Verkehrs. Ihr unvermehrbares Gut Boden soll die öffentliche Hand auch für alternative Zwecke wie Gehwege, Radwege oder Grünflächen nutzen und damit die Lebensqualität für alle erhöhen.

Unter Würdigung der oben erwähnten Gründe sieht der Stadtrat die Anwohnerinnen- beziehungsweise Anwohnerbevorzugung als ausreichend gegeben. Dauerparkkarten erhalten gemäss Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen nur Personen, welche einen entsprechenden Bezug zu Schlieren haben (Einwohnerinnen beziehungsweise Einwohner, Geschäftsbetriebe).

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Thomas Grädel wird im Sinne von § 92 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschrieben.

2. Mitteilung an
  - Postulant
  - Gemeindeparlament
  - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
  - Archiv

Status: öffentlich

### **Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Jürgen Sulger  
Stadtschreiber a.i.